



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.36-2 Band 9

Drucksachen-Nr. XIX-0662  
13.10.2011

### Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	27.10.2011

### **Keine Verlängerung des Holstenkamp! - Für eine nachhaltige Rahmenplanung in Bahrenfeld-Nord!**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Der städtebauliche Rahmenplan Bahrenfeld-Nord dient als informelles Planungsinstrument dazu, um Entwicklungspotentiale des Stadtteils auszuloten und Perspektiven für dessen zukünftige Nutzung in groben Zügen darzustellen. Er selbst ist nicht rechtsverbindlich und keinem standardisierten Verfahren unterworfen. Hinsichtlich des Planungsmaßstabes ordnet er sich zwischen dem Flächennutzungs- und Bebauungsplan ein und wird so meist als Mittler eingesetzt. Die Planinhalte, bestehend aus Textteil und Planteil, stellen die zukünftigen städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten vereinfacht dar.

Aus der vorstehend dargestellten Funktion einer Rahmenplanung ergibt sich, dass bereits in dieser Planungsphase wichtige Impulse für die danach erfolgende Aufstellung von Bebauungsplänen gegeben werden. Deshalb ist die betroffene Bevölkerung bereits in dieser Phase zu beteiligen. Nach dem gegenwärtig erwarteten zeitlichen Bauablauf des Autobahndeckels wird mit einer Fertigstellung nicht vor 2020 gerechnet. Erst dann kann mit dem Wohnungsbau in Bahrenfeld-Nord begonnen werden.

Hamburg hat sich ehrgeizige Klimaziele gesetzt. Bis 2020 soll der CO<sub>2</sub> - Ausstoß um 40% und bis 2050 sogar um 80% sinken. Ein erheblicher Anteil der CO<sub>2</sub> - Belastung ist auf den Straßenverkehr (Motorisierter Individualverkehr, MIV) zurückzuführen. Daher müssen Planungen schon jetzt so erfolgen, dass die ehrgeizigen Klimaschutzziele durch Verringerung des MIV und die Stärkung seiner umweltschonenden Alternativen erreicht werden können. Dies erfordert es auf weiteren Straßenbau zu verzichten, die Leistungsfähigkeit des Nahverkehrs zu steigern und autofreie Wohnformen weiter zu stärken. Im planerischen Rahmen stehen 10-15 Jahre zur Verfügung, um eine schienengebundene Anbindung zu zeitgleich zu realisieren.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:**

- 1) Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bzw. die Behörde für Verkehr, Wirtschaft und Innovation werden gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, den Rahmenplan Bahrenfeld-Nord mit folgenden planerischen Zielstellungen weiterzuentwickeln:**

- a) Die planerische Option einer Verlängerung der Straße „Holstenkamp“ bis zur Luruper Chaussee wird aufgegeben und nicht weiterverfolgt. Dies gilt auch für etwaige andere durchgängige Straßenverbindungen.
  - b) Von einer Bebauung der Kleingärten im Planbereich ist abzusehen.
  - c) Als planerische Grundlage des Rahmenplans „Bahrenfeld-Nord“ wird das Ziel aufgenommen, „Autofreies Wohnen“ zu fördern. Alternative Mobilitätskonzepte z. B. „Car-Sharing-Angebote“ und Leihfahrradsysteme sind einzubeziehen.
  - d) In der Erstellungsphase des Rahmenplans Bahrenfeld-Nord ist eine Bürgeranhörung im Planungsgebiet durchzuführen. Dabei sind der Planungs- und der Verkehrsausschuss der Bezirksversammlung Altona zu beteiligen.
- 2) Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wird gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 BezVG aufgefordert, die Planungen für eine schienengebundene Nahverkehrsanbindung von Bahrenfeld, Lurup, Osdorf und der Stadt Schenefeld zur Innenstadt wiederaufzunehmen.

**Petition:**

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen